

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Frau Staatssekretärin Behrendt

Per E-Mail an
Britta.Behrendt@SenUMVK.Berlin.de

Ihre E-Mail vom 25. Juli 2023

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Behrendt,

mit Ihrem Antwortschreiben vom 25.07.2023 unterstützen Sie weiterhin das seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ von Ihren **Mitarbeitern** verfolgte Ansinnen, das dem Land Berlin und seinem alleinigen Ansprechpartner, den Berliner Wasserbetrieben (BWB), im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus gesetzlich eröffnete und übertragene Grundwassermanagement auf die Bürgerinnen und Bürger im Neuköllner Blumenviertel abzuwälzen. Es ist nicht die Aufgabe der Bürgerschaften in Berlin, die komplexen Vorhaltungen zur Grundwasserregulierung in Berlin zu finanzieren, zu errichten und zu betreiben.

Es ist einer Staatssekretärin des Landes Berlin sicherlich nicht angemessen, den Betroffenen ein so wenig taugliches „Angebot“ vorzulegen. Deshalb erinnern wir unter Punkt 4. auch an das Ihnen zur Verfügung stehende „politische Handwerkszeug“.

Nachstehend gehen wir zunächst auf die beiden wesentlichen Punkte Ihres Schreibens ein:

1. Betroffenheit und 2. Kleine dezentrale Anlagen.

1. Betroffenheit

Sie bekräftigen das oben beschriebene Ansinnen Ihrer Mitarbeiter, indem Sie behaupten, dass nur eine kleine Minderheit Schäden ausgesetzt sei. Danach seien nur diejenigen betroffen, die einen vernässten Keller vorweisen können. In vielen Gebäuden steht das drückende Grundwasser (für viele Betroffene nicht sichtbar – aber genauso gefährdend) oberhalb der Fundamentsohlen bzw. in den Bodenplatten. Was geschieht, wenn die Starkregenereignisse, die wir z. Z. schon erleben, weiter zunehmen? Wie steht es dann um HGW bzw. zeHGW?

Bisher wurde versucht, die Betroffenheit durch Postwurfsendungen Ihrer Verwaltung inkl. der Aufforderung um Rückmeldung zu ermitteln, wohlwissend, dass dieses Verfahren eine erhebliche Dunkelziffer beinhaltet. Wer outet sich freiwillig als Betroffener und gibt damit seine Immobilie der Unverkäuflichkeit preis?

Fakt ist eine flächenhafte Betroffenheit der Gebäude im Blumenviertel:

- a) Die seit etwa 1990 eingesetzte stark rückläufige Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal (siehe: Altlasten!) ließ die Grundwasserstände im Blumenviertel schon damals flächenhaft ansteigen. Um der Bevölkerung im gesamten Blumenviertel aus der so entstandenen Notlage zu helfen, genehmigte das Berliner Abgeordnetenhaus auf Vorlage des damaligen Senators im Jahr 1995 die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Diese Anlage ging 1997 in Betrieb.
- b) Als Ersatz für diese flächendeckende Anlage stellten Ihre Mitarbeiter bereits am 28.04.2017 öffentlich eine neue Zentrale Brunnengalerie Seidelbastweg / Fenchelweg / Petunienweg / Flurweg / Seidelbastweg vor. Auch diese Anlage erfasst das gesamte Pilotgebiet Blumenviertel. Dafür wurden Mittel von 2,3 Mio. Euro von Abgeordneten der SPD „erfochten“. Die Verwirklichung der Anlage scheiterte im Jahr 2019: Die Mitarbeiter Ihrer Verwaltung verlangten entgegen den gesetzlichen Vorgaben, dass die Bürgerschaft die Finanzierung, den Bau und den Betrieb dieser Grundwasserregulierungsanlage im Rahmen eines von ihnen zu gründenden privatrechtlichen Vereins selbst zu übernehmen hätten.

Die Brunnenanlage im Glockenblumenweg bewirkte anstandslos über ein Vierteljahrhundert den notwendigen Schutz des Blumenviertels vor extremen Grundwasserständen. Es bestand daher für Ihre Mitarbeiter und ihre politische Leitung keine Notwendigkeit, die Anlage am 30.06.2022 ersatzlos abzuschalten und damit von Staats wegen vorsätzlich die Gefährdung von **Leben** und **Gesundheit** der hier lebenden Menschen und die **Zerstörung** ihrer Gebäude zu verwirklichen.

Zur **akuten** Gefahrenabwehr insbesondere auch für die durch Grundwasser bereits gefluteten Keller:
Sofortige Wiederinbetriebnahme der Anlage im Glockenblumenweg!

2. Kleine dezentrale Anlagen

Nachdem der unter 1. beschriebene Versuch der Mitarbeiter Ihrer Verwaltung, das ihnen und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft im Blumenviertel zu übertragen, scheiterte, verlegten sie ihr Vorhaben auf die kleinen dezentralen Anlagen. Dazu widmeten sie die ursprünglich für eine neue zentrale Anlage „erfochtenen“ Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro (siehe 1.b) kurzer Hand um. Ihrem Schreiben entnahmen wir, dass von 2019 bis heute nur eine Anlage mit vier Beteiligten in Betrieb ging. Das sind bei ca. 2.250 bebauten Grundstücken gerade 0,18 % aller Grundstücke. Unseres Wissens sind die Beteiligten, die sich auf dieses Projekt eingelassen haben, hiermit in hohem Maße unzufrieden. Es ist klar erkennbar, dass bis zum Ende der von Ihrer Verwaltung vorgesehenen Frist (Ende 2023) auf diese Weise kein flächendeckender Schutz des Blumenviertels zu erreichen ist. Hier ist ein Scheitern klar vorhersehbar. Wir fügten unsere Stellungnahme an den Petitionsausschuss zu den kleinen dezentralen Anlagen mit der beigefügten Anlage bei.

3. Die zentrale neue Grundwasserregulierungsanlage Sei / Fen / Pet / Flur / Sei

Die am 28.04.2017 von den Mitarbeitern der Sen UMVK öffentlich vorgestellte neue zentrale Brunnenanlage Sei / Fen / Pet / Flur / Sei bildet die Grundlage für unseren Vorschlag zur nachhaltigen Lösung der Grundwasserproblematik im Neuköllner Blumenviertel. Nehmen Sie bitte dazu unseren in der beigefügten Anlage enthaltenen Vorschlag zur Finanzierung, zur Planung, zum Bau und zum Betrieb der neuen zentralen Brunnengalerie im Neuköllner Blumenviertel zur Kenntnis.

4. Ihr politisches Handwerkszeug

Aufgabe einer politisch tätigen Staatssekretärin sollte es sein, eigene Gedanken zur Lösung der Grundwasserproblematik im Neuköllner Blumenviertel beizutragen, vorzugeben, und sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen; sie vor allem nicht zu leugnen.

Zu Ihrem „politischen Handwerkszeug“ gehören:

- a) **Durchführungsverordnung**
Ihre Mitarbeiter setzten die gem. Schutz- und Heilungsparagraf 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) erforderliche Durchführungsverordnung (Grundwassersteuerungsverordnung) im Jahr 2017 ersatzlos ohne stichhaltige Begründung außer Kraft. Um diesen Schutz jedoch nachhaltig zu gewährleisten, muss Ihre Verwaltung jetzt eine Verordnung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erlassen. Unseren Vorschlag dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.
- b) **Koalitionsvertrag**
Wir erinnern an den Text im Koalitionsvertrag zur Grundwasserregulierung in Berlin:
*Wir werden prüfen, wie in von hohen Grund- und Schichtenwasserständen besonders betroffenen Gebieten (beispielsweise im Blumenviertel oder in Karow) zusätzliche **wasserregulierende Maßnahmen** realisiert werden können.*
- c) **Vorgaben der CDU Berlin und der SPD Berlin**
Im Vorfeld der letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus schrieb uns die CDU Berlin:
*Das Grundwassermanagement ist Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge des Senats.
Die Brunnenanlage im Glockenblumenweg ist vom Senat weiter zu betreiben.*
Die SPD Berlin schrieb uns:
*Perspektivisch erforderlich: Neubau der Brunnenanlage als zentrale Lösung durch die BWB.
Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg.*
- d) **Öffentliches Interesse** Im Neuköllner Blumenviertel ist durch flächenhaft hoch anstehendes Grundwasser eine unbestimmte Vielzahl von Personen an Leben und Gesundheit bedroht. Eine unbestimmte Vielzahl an Gebäuden ist durch flächenhaft hoch anstehendes Grundwasser in ihrer öffentlich-rechtlich bescheinigten Standicherheit (Einsturzgefahr / Zerstörung der Bausubstanzen) bedroht. Es besteht ein dringliches öffentliches Interesse, diese Bedrohungen abzustellen.

5. Nachhaltige Behebung der Grundwasserproblematik in Neuköllner Blumenviertel

Die von Ihnen vorgelegten „Vorschläge“ wurden als „bestmögliche Unterstützung“! angegeben. Setzen Sie bitte sinnvoll und nachhaltig die ca. 2,3 Mio. Euro noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel zum Bau der neuen zentralen Brunnengalerie ein.

Wir bitten Sie, als politisch Verantwortliche,

- die andauernde Bedrohung unseres Lebens und unserer Gesundheit, sowie die Gefährdung der Standicherheit unserer Gebäude in unserem Viertel durch Ihre staatliche Verwaltung und
- alle weiteren Versuche Ihrer Mitarbeiter, das dem Land Berlin im Jahr 1999 gesetzlich eröffnete und übertragene Grundwassermanagement in Berlin auf die Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen, sofort zu beenden.

Nachstehend listen wir aus Sicht der Betroffenen die von Ihrer Seite zur nachhaltigen Lösung der Grundwasserproblematik zweckdienlich umsetzbaren und umzusetzenden Maßnahmen auf:

1. Kurzfristig zum Schutz des Blumenviertels vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen: Sofortige Wiederinbetriebnahme der Brunnengalerie im Glockenblumenweg entsprechend Punkt 1.
2. Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der Brunnengalerie Sei / Fen / Pet / Flur / Sei entsprechend unserem Vorschlag unter Punkt 3.
3. Erlass einer Durchführungsverordnung zum Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a BWG entsprechend Punkt 4.b.
4. Integration des Grundwassermanagements des Landes Berlin im Klimawandel mit Starkregenereignissen in die Daseinsvorsorge des Landes Berlin.
5. Prüfen, ob eine sozialverträgliche Beteiligung aller Grundeigentümerinnen und -eigentümer im Blumenviertel an den Betriebskosten der neuen zentralen Anlage geboten ist. Ggf. Einzug von Gebühren / Entgelten durch die BWB. Über 25 Jahre betrieb das Land Berlin die Brunnengalerie im Glockenblumenweg im öffentlichen Interesse für alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer frei von Gebühren und Abgaben.
6. Prüfen: Ansiedlung des Grundwassermanagements des Landes Berlin bei der Regenwasseragentur der BWB.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

1 Anlage

enthält:

- Stellungnahme zu den kleinen dezentralen Anlagen (siehe Punkt 2)
- Vorschlag zur Behebung der Grundwasserpolitik im Blumenviertel (siehe Punkt 3)
- Vorschlag für die mit § 37 a BWG geforderte Rechtsverordnung (siehe Punkt 4. a.)